

An die  
Frankfurter Tagesfamilien  
und die Fachberaterinnen in der Kindertagespflege

per Mailverteiler

**Aktuelle Informationen zur Kinderbetreuung in Frankfurt für die Woche ab 10. Mai 2021**

Frankfurt, den 10. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Tagesfamilien,  
liebe Fachberaterinnen,

erfreulicherweise ist die Inzidenz in Frankfurt erneut gesunken, sodass wir ab dieser Woche Mittwoch, den 12. Mai 2021, unseren Frankfurter Tagesfamilien einen eingeschränkten Betrieb anbieten können (Szenario B, siehe Infoblatt).

Bitte beachten Sie den weiterhin bestehenden Appell des Landes für den Zeitraum vom 8. bis 30. Mai 2021: Gemäß der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) in der Fassung vom 8. Mai 2021 werden Eltern durch die Landesregierung eindringlich gebeten, Betreuungsangebote nur zu nutzen, wenn es dringend notwendig ist. Die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung ist jedoch im Szenario B nicht mehr erforderlich.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (4. COVIfSGAnpG) gibt weiterhin bundesweit einheitliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor, die in Abhängigkeit von bestimmten Sieben-Tage-Inzidenzen umzusetzen sind. Der beigefügten Übersicht können Sie die jeweils gültigen Öffnungs- und Schließungs-Szenarien entnehmen.

Am Mittwoch, den 12. Mai 2021 starten wir also mit Szenario B. Das Stadtschulamt wird Ihnen jeweils offiziell den Wechsel möglicher Szenarien bekannt geben. Im eingeschränkten Betrieb ist auch weiterhin die Kontaktminimierung erklärtes Ziel, um mögliche Infektionsketten einzudämmen.

Für den Monat Mai finden auch weiterhin folgende Regelungen zur Rückerstattung von Elternentgelten und Verpflegungspauschalen Anwendung: Eltern, deren Kinder an keinem Tag die Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, erhalten eine Erstattung der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen von 100%. Eltern, die ihr Kind in die Betreuung bringen, unabhängig von der Anzahl der Tage, bezahlen 50% des Elternentgelts und 50% der Verpflegungspauschale.

Für Kinder, die auch eine Kindertageseinrichtung besuchen, besteht keine Test-Pflicht. Für Horten, die sich auf dem Gelände einer Schule befinden, haben die Regelungen für Schulen Gültigkeit, d.h. hier besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht, um an dem Angebot teilzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem ein weiterer Öffnungsschritt erfolgt, ist - auch aufgrund der dann wiedereinsetzenden flächendeckenden Testungen - immer damit zu rechnen, dass die Inzidenzzahlen wieder ansteigen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dies nur einen leichten Anstieg der Inzidenzen nach sich ziehen wird.

Ich danke Ihnen für Ihr persönliches Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft. Hoffen wir, dass wir uns mit den jetzt in Aussicht stehenden Maßnahmen langsam auf einem Weg hin zu wieder mehr Normalität bewegen.

Viele Grüße und alles Gute



Sylvia Weber  
Stadträtin